

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5527/2023

Finanzverwaltung
Stefan ZengerDatum: 17. Januar 2023
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

Haushalt 2023 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung
der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	87.255.270 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>98.152.475 EUR</u>
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 10.897.205 EUR</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.788.010 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>90.674.165 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>- 28.886.155 EUR</u>
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.506.370 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>45.361.800 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>- 34.855.430 EUR</u>
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>0 EUR</u>
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	<u>- 63.741.585 EUR</u>

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.756.550 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.569.760 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	186.790 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.439.500 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.149.420 EUR
	und einem Saldo von	1.200.080 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.345.450 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.840.000 EUR
	und einem Saldo von	- 5.494.550 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
	und einem Saldo von	3.800.000 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 494.470 EUR

ab.

§ 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **19.970.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **6.800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.357.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.069.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 dem Stellenplan 2023 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Herzogenaurach, 17. Januar 2023

Stefan Zenger